

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 6

Artikel: Eine Miliz-Batterie im Felde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 6. Februar.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 6.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wleland.

Eine Miliz-Batterie im Felde.

(Fortsetzung.)

Mit Tagesanbruch wurde es im Bivouak, in welchem in Folge der Ermüdung der Truppen, schon frühe vollständige Stille eingetreten war, wieder lebendig. Man war mit den Vorbereitungen zum Abmarsch beschäftigt, als zwischen 7 und 8 Uhr, am 24. November Morgens auf der Straße von Luzern, die man vom Bivouak aus auf 2000 bis 3000 Schritte beobachten konnte, eine von einigen Basel-Landschäftler Dragonern (an ihren weißen Mänteln erkenntlich) eskortirte Kutsche mit weißer Fahne heranzufahren kam.

Jedermann begriff, was dieß zu bedeuten habe; ein unendliches Jubelgeschrei erhob sich im ganzen Bivouak und die ganze Division wäre jauchzend diesem Friedensboten entgegengeeilt, wäre nicht sofort bei allen Korps Generalmarsch geblasen oder geschlagen worden.

Als die Kutsche heranzuhr, stund die ganze Division, in guter Ordnung, zum Abmarsche bereit unter den Waffen.

Bald nachher wurde den Truppen angesagt, daß Luzern seine Thore der eidgenössischen Armee geöffnet habe, nachdem die Regierung und der Kriegsrath des Sonderbundes, Abends vorher, sich mit sämmtlichen Kassen aus dem Staube gemacht hatten. Ueberbringer dieser Nachricht soll ein Herr Rüttimann gewesen sein, der nach kurzem Aufenthalte seinen Weg nach dem Hauptquartier in Eins forsetzte.

Nota. Hingegen war seit 2 Uhr Nachmittags unsere Artillerie verstummt; wo war diese geblieben? Ich gab dem Pferde die Sporn und bald war ich in Littau, ich hoffte Oberst Rüttimann dort zu finden; er war auf den Vorposten; etwas später traf ich Oberstlieut. F. Crivelli, der von der Stadt herkam; er sagte mir,

es gehe das Gerücht, General Salis sei verwundet und bis Ebikon zurückgeworfen; der Kriegsrath sei entflohen. (v. Egger pag. 409.)

Die Regierung und die Militärbehörden von Luzern verließen während der Nacht die Stadt, die Truppen wurden entlassen und zogen sich zurück; der Landsturm zerstreute sich. (Allgm. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 44.)

Um Mitternacht langte ein Courier mit einem Schreiben des Kommandanten der Truppen des Sonderbundes an, in welchem derselbe um einen 48stündigen Waffenstillstand nachsuchte. Allein diesem Begehren konnte nicht entsprochen werden, sondern es wurde ganz einfach die Uebergabe Luzerns verlangt, unter dem Versprechen, daß die Personen und das Eigenthum geschützt werden sollen. Kurze Zeit nachher langte beim General eine Abordnung des Gemeinderaths von Luzern an, welcher sich, bei Entfernung aller andern Behörden, an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte; sie erklärte das Aufhören aller Feindseligkeiten von Seite Luzerns, sowie die Unterwerfung unter die eidgenössischen Behörden, suchte um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, der Ruhe und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums nach, und verzehie dagegen den Truppen eine gute Aufnahme. Der General versprach in dieser Beziehung sein Möglichstes zu thun und verlangte, daß die eidgenössische Fahne ohne Aufschub auf einigen Thürmen Luzerns aufgepflanzt werde, um den Truppen zu zeigen, daß sie in eine eidgenössische Stadt einrückten. (Allgm. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 48.)

Unmittelbar nach Ankunft des Friedensboten wurde abmarschirt, bei welcher Gelegenheit die Batterie Ruß an der unsern vorbei fuhr und ich Gelegenheit hatte, meinen Kameraden Hammer zu sehen. „Wie gehts?“ fragte ich ihn, „schlecht“ war die kurze, in mißmuthigem Tone gegebene Antwort. Ich frug

nicht weiter. Er konnte wohl das tollkühne Benehmen seines Hauptmanns vom vorigen Tage, durch welches seine Batterie ohne alle Umsicht, auf beinahe unverantwortliche Weise ausgesetzt worden war, nicht billigen, und er mochte die braven Bursche, die bei dieser Gelegenheit nutzlos getödtet und verstümmelt worden waren, im Herzen betrauern!

Der Marsch nach Luzern gieng ziemlich langsam vor sich, da die Vortruppen Befehl erhalten hatten, alle Häuser und Dörfer zu durchsuchen, Alles zu entwaffnen.

Ganze Schaaren entwaffneter Landstürmer und Milizen zogen auf ihrem Heimwege an uns vorüber. Unter diesen traf ich auch einen Kanonier-Korporal, der in der Centralschule desselben Jahres mit mir in der nämlichen Kompagnie eingetheilt gewesen war. Ich hielt ihn an und fragte ihn, wo er vor der Uebergabe gestanden? „Gestern bin ich in Gislikon in den Schanzen gestanden“, war die Antwort. „Warum seid ihr so schnell aus den Schanzen fort?“ frug ich wieder. „Ja der Tüffel hätt länger i der Schanz inne möge bliibe, wo die 12- π Kugele, eini um die anderi drei ihe gschlage hei!“ war die Erwiederung.

Ein Stabsoffizier, den ich nicht mit Namen gekannt, ritt an unserer Batterie vorbei vor, mit der Frage: „Avez-vous vu le Général?“ Auf die verneinende Antwort des Hauptmanns bemerkte jener: „Eh bien, si vous l'aviez vu, il vous aurait fait un compliment!“ und ritt seines Weges weiter.

Etwa um 12 Uhr kam die Batterie Nr. 23 vor Luzern an und fuhr auf der Höhe des Wesemli, wohin sie Befehl erhalten hatte zu gehen, in Park auf.

Raum angelangt und als wir eben im Begriffe waren den Pferden Hafer zu füttern, kam jedoch Gegenbefehl, wir sollten durch Luzern und nach Emmen, auf dem linken Ufer der Reuß marschiren.

Nota. Der erste Befehl war vor der Kapitulation von Luzern, für den Fall einer Einnahme durch Waffengewalt gegeben worden; der zweite erfolgte in Folge der Kapitulation. (Anmerkung des Verfassers.)

Den verschiedenen Abtheilungen des Heeres wurden folgende Kantonnementskreise angewiesen. . . . Der Reserveartillerie Emmen. (Allgm. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 48 und 49.)

Da jedoch die Division Burckhardt vor der IV. Ziegler, von Littau her in Luzern eingerückt war, konnten wir nicht einrücken, bis jene, deren Truppen alle Straßen anfüllten, einquartirt waren; der Hafer wurde daher gefüttert und die Leute erhielten Brod und Käse ausgeheilt.

Nota. Da mehrere Divisionen, in Folge der ihnen vorgeschriebenen Bewegungen, zu gleicher Zeit in Luzern ankamen und ihr Marsch sehr schnell war, so konnten diese Dislokationsbefehle nicht zur rechten Zeit anlangen, so daß im ersten Augenblick eine Ueberhäufung von Truppen in der Stadt stattfand. (Allgm. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 49.)

Nach 2 Stunden endlich konnten wir in Luzern einmarschiren, brauchten jedoch voll 2 Stunden, um

bis ans Baseltbor, am entgegengesetzten Ende der Stadt zu gelangen. Die Stadt war voller Truppen und alle Augenblicke gab es in den engen Straßen Stockungen, herbeigeführt durch das Kreuzen der Kolonne durch andere Truppen. Es waren nicht weniger als drei Divisionen, Burckhardt, Ziegler und Gmür, circa 30,000 Mann, welche an diesem Tage Luzern in allen Richtungen durchzogen und zum Theil dann noch in der Stadt verblieben.

Auf mehreren Thürmen der Stadt wehten eidgenössische Fahnen und an vielen Privathäusern waren ebenfalls die eidgenössischen Farben herausgehängt.

Mit Einbruch der Nacht erst kam die Batterie in dem eine kleine Stunde von Luzern entfernten Dorfe Emmen an, wo sich die Reserve-Artilleriedivision Denzler, 6 Batterien 12- π Kanonen und 24- π Haubitzen, wieder sammeln sollte. Als Parkplatz wurde uns eine weite Wiese links der Straße, dem Wirthshause gegenüber, westlich der Kirche, angewiesen, auf welchem die übrigen Batterien bereits eingetroffen waren.

Man hatte gehofft, da nun der Feldzug so zu sagen beendet sei, einquartirt zu werden. Dem war aber nicht also, denn es langte der Befehl ein, zu bivouakiren. Unsere Leute, die sonst mit der größten Hingebung und dem besten Willen alle Strapazen ausgestanden hatten, ließen bei diesem Anlasse etwas laut ihr Mißtrauen hören, wurden aber vom Hauptmann nicht übel zur Ruhe gewiesen und bald hatten sie dann ein wirkliches Musterbivouak eingerichtet, wozu alles Material und Stroh im Ueberflusse in den nahen Häusern des Dorfes gefunden war.

Auch an Lebensmitteln aller Art fehlte es nicht und es wurde an diesem Abend in der Batterie, zur Feier des Sieges, eine großartige „Küchlete“ angestellt, wobei die Offiziere natürlicher Weise auch ihren Antheil erhielten; Wein gab es im nahen Wirthshaus genug; es war wirklich ein fröhlicher, gemüthlicher Abend.

An diesem Abend erhielt ich beim Bivouakfeuer auch einen Besuch von meinem Bruder, der mit der Division Burckhardt in Luzern eingerückt, dort einquartirt war und erfahren hatte, wo wir lagen. Es war das einzige Mal, daß ich während des Feldzugs mit ihm zusammentraf; er schien etwas eifersüchtig auf mich zu sein, weil er nicht auch ins Feuer gekommen war. Seiner Batterie, wenn ich nicht irre, die 12-Haubitz-Batterie Tschiffeli, bei der er als Oberlieutenant stand, war am 24. früh vor Littau, das eben angegriffen werden sollte, die Nachricht von unserm Siege und der Uebergabe von Luzern zugekommen.

Den folgenden Tag, 25. November, wurden alle 5 Batterien einquartirt, die Verpflegung jedoch in Natura vom Kommissariat gefaßt und nicht vom Bürger geliefert. Es kamen je 20—30 Mann und 15—20 Pferde zu einem Bauern; die Offiziere der Basler 12- π Batterie mit uns von der Batterie Nr. 23 zum Pfarrer; Oberstlieut. Denzler, Hauptmann Kern und Hauptmann Burnand.

Der Pfarrer soll sehr thätig für den Sonderbund gewirkt haben und that nun aber, um dafür von uns nicht gezüchtigt zu werden, sein Möglichstes uns zu befriedigen. Natürlich kam es Niemanden in den Sinn, ihm seiner politischen Ansichten wegen etwas zu leide zu thun, hingegen ließ man sich bei ihm wohl sein und regierte ziemlich unumschränkt im Hause. Der Divisionsstab wurde einmal zum Mittagessen und die Kameraden der andern Batterien beinahe alle der Reihe nach zu einem Trunkte aus des Herrn Pfarrers wohl versehenem Keller eingeladen.

Das Fleisch für die Truppen sollte in Luzern gefast werden, es konnte dies aber am 25. nicht geschehen, weil Oberst Ziegler für diesen Tag die Thore Luzerns aus politischen Rücksichten hatte schließen lassen. Auf diese Weise konnte nämlich das Gefindel, welches sich mit den eidgenössischen Truppen eingeschlichen hatte und hauptsächlich die Unordnungen und Plünderungen in der Stadt veranlaßt hatte, abgefaßt und weggeschafft und anderes verhindert werden einzubringen.

Nota. Der Kommandant der IV. Division, Oberst Ziegler, wurde zum Platzkommandanten bezeichnet Derselbe vermochte eine gute Ordnung daselbst (in Luzern) herzustellen. (Allgm. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 48 u. 49.)

Da wir aber Fleisch haben mußten, so wurde vom Hauptmann im Dorfe ein fettes Kind aufgesucht, von drei Gemeindevorstehern geschächt, dann das Kind vom Hauptmann mit Hilfe des Ordinarichs geschlachtet und das benötigte Fleisch für die Truppen davon genommen und der Gemeinde, die dem Eigenthümer das Kind zu bezahlen hatte, der Rest zur beliebigen Benützung überlassen. Für das von der Batterie verbrauchte Fleisch wurden natürlicher Weise Gutfcheine verabfolgt.

Die Basler 12-er Batterie, Paravicini, erhielt an diesem Tage von Basel einen ganzen Fourgon voller Leckerbissen aller Art zugesandt, Würste, Schinken, Gänse, Hühner, Gänseleber-Pasteten, Bordeaux, Champagner und andere feine Weine und Liqueurs u. s. w.

Den 26. November Nachmittags, ritten wir Offiziere der Batterie Nr. 23 nach Luzern hinein. Als wir in Luzern über die Reußbrücke ritten (ich ritt im zweiten Gliede) hielt der Hauptmann plötzlich an, sich nach mir umwendend sagte er zu mir: „Da ist Ihr Vater, Herr Lieutenant“. Richtig stund mein Vater auf der Brücke, der mich aber nicht sogleich erkannte, weil ich nicht den von ihm erhaltenen Kofli, sondern den vom Batteriearzt in Hünenberg requirirten braunen Einsiedler ritt. Den Kofli mußte ich, der Maute wegen, ein Paar Tage schonen, während sich der Braune sehr gut machte.

Mein Vater hatte eine Freude mich wieder zu sehen, konnte aber nur noch kurze Zeit bleiben, da er bereits seinen Platz zur Heimreise in dem eine halbe Stunde später abfahrenden Postwagen bestellt hatte. Wir traten in das Kaffee an der Reußbrücke, wo wir Hrn. Infanterie-Oberleutenant A. von Fellenberg von der Wegmühle, welcher den Dienst des

Kommandanten der Gepätkolonne der Division Burdhardt versah, trafen, und leerten schnell eine Flasche Champagner. Hier erzählte mir nun mein Vater, man hätte im Kanton Bern sofort vernommen, daß die Batterie Nr. 23 in Gislikon sehr ausgesetzt gewesen sei (es hieß in der Gegend, in welcher mein Vater wohnte, sogar: ich sei todt und man hätte meine Leiche in der Nacht nach Hause gebracht; die Reuß sei ganz roth vom gestoffenen Blute und was es noch alles für Produkte aufgeregter Weiberphantasien gegeben haben mag), er war daher, sich Gewißheit zu verschaffen, sofort zuerst nach Aarau verreis; da er jedoch da nichts vernehmen konnte, ging er bis nach Luzern, wo er dann auf dem Posthofe, beim Aussteigen aus dem Postwagen, einen Kanonier der Batterie 23, an der Nummer kenntlich, traf und von demselben vernahm, daß ich mich ganz wohl befinde. Er entschloß sich auf diesen Bericht hin, sofort zur Heimreise, ohne mich gesehen zu haben, traf mich aber dann zu unserer beider großen Freude zufällig noch vor der Abreise.

Ich traf an diesem Tage in Luzern auch die Stabshauptleute von Büren und Sieber, beides gute Freunde, beide von der Division Burdhardt. Letzterer, leider seither zu frühe verstorben, hatte bei der Herstellung der Ordnung in Luzern am Abende des Einzuges der eidgenössischen Truppen gegenüber besoffenen Soldaten und dem Gefindel mehrere Male sein Leben aufs Spiel gesetzt.

Abends bei der Rückkehr von Luzern kehrten wir einen Augenblick im Emmenbaum ein, wo wir unter einer Menge von Offizieren, die sich da zusammengefunden hatten, noch einige Bekannte trafen.

Am Morgen des 27. ereignete sich eine Szene, die als ein Beweis dienen kann, wie sehr in Folge der strengen aber vernünftigen Disziplin, die in der Batterie gehandhabt wurde, bei unsern Leuten das Ehrgefühl geweckt worden war.

Eben hatte man Appell gemacht und die Mannschaft abtreten lassen, als ein junger Bauer zu uns Offizieren herantrat und sich beklagte, es sei ein Kanonier in sein Haus gedrungen und hätte von seiner alten Großmutter, die allein im Zimmer war, einige Neuthaler erpressen wollen, sie ängstigend und bedrohend; habe aber endlich sich mit einem silbernen Weihwasserbecken, welches neben der Thüre gehangen, begnügt, das er gestohlen habe; als der Soldat weggegangen sei, sei er, der Kläger, eben zum Hause gekommen und hätte ihn genau ins Auge gefaßt, so daß er ihn wieder erkennen würde, wenn er ihn sähe, er habe einen dunkelgrauen Kaput getragen und eine Polizeimütze, wie unsere Soldaten. Man bemerkte ihm nun, daß die Soldaten anderer Batterien gerade die nämlichen Kapüte und Polizeimützen trügen wie die unsern, daß es daher nicht gesagt sei, der Dieb sei von unserer Batterie; ließ aber sofort wieder rappelliren, ein zweites Mal verlesen, wobei Niemand fehlte, und dann die Glieder öffnen. Der Bauer wurde nun durch die Glieder geführt, damit er den Schuldigen herausfinden könne; doch er fand ihn nicht — und er wurde von uns ermahnt, sich so schnell wie möglich zurückzuziehen.

Diese Vorsicht war auch nicht unnütz gewesen, denn als nun der Hauptmann den Leuten auseinandersetzte, um was es sich gehandelt habe, hatten wir die größte Mühe zu verhindern, daß die Soldaten dem Bauern nachliefen und ihn tüchtig durchprügelten. Dieselben Leute, die sich einige Wochen früher zum Theil nicht gescheut hatten groß zu thun, wie sie in den Sonderbundsantonen hausen wollen etc., nahmen es nun übel auf, daß man sie auch nur in Verdacht habe nehmen können, einer von ihnen hätte einen solchen Raub begangen.

Einen eigenthümlichen Blick in das sittliche Leben der luzernischen Bevölkerung giebt die Thatsache, daß der Fourier der Batterie von wohlhabenden Bauersleuten, bei denen er einquartirt war, einfach zu ihrer circa 20jährigen Tochter ins nämliche Bett gelegt wurde; daß hinwiederum, als ich einmal die beiläufig 14jährige Schwester des Wirths hat, mir einen Hosenträger-Knopf an den Beinkleidern anzunähen, sich das Kind schüchtern dessen weigerte, bis ihr der Bruder zusprach, es zu thun, mit dem Befügen, „es isch ja nid e Junge“. Ich war aber damals nicht ganz 24 Jahre alt, trug jedoch Backen- und Schnurrbart und wurde meist für älter gehalten als ich war.

(Fortsetzung folgt.)

**Arbeitsreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kavallerie
stehenden Kantone.**

(Vom 25. Januar 1867.)

Hochgeachtete Herren!

In der Anlage hehrt sich das unterzeichnete Departement Ihnen eine Anzahl Exemplare der Instruktion betreffend die mit Reserve-Kavallerie alljährlich abzuhaltende Uebung und Inspektion zu übersenden, mit dem höflichen Gesuche, dieselbe den Offizieren mittheilen zu wollen, welchen Sie das Kommando über die diesjährige Uebung dieses Kontingentes übertragen werden. Die Mannschaft wollen Sie anweisen, sich mit diensttauglichen Pferden bei der Uebung einzufinden, da den Fehlbaren eine zweite Inspektion und eine angemessene Strafe auferlegt werden müßte.

Indem wir Sie ersuchen, uns gemäß der bezüglichen auf Seite 8 des Schultableaus enthaltenen Vorschrift, von der nähern Bestimmung des Tages und Ortes der Versammlung bald möglichst Kenntniß zu geben, benützen wir den Anlaß, Sie hochgeachtete Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.

Instruktion

betreffend die mit Reserve-Kavallerie nach Art. 71 litt. b der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 alljährlich abzuhaltende Uebung und Inspektion.

§ 1.

Die Reserve-Kavallerie ist alljährlich wenigstens kompagnies- oder abtheilungsweise auf einen Tag zur Uebung und Instruktion zusammenzuziehen. (Art. 71 litt. b der Militärorganisation vom 8. Mai 1856.)

Dieselbe hat jeweilen Morgens 7 Uhr des für die Inspektion und Uebung bestimmten Tages auf dem Waffenplatze zur Verfügung des Inspektors zu sein.

§ 2.

Diese Inspektion hat zu konstatiren:

1. Den Grad der Dienstfähigkeit der Mannschaft und der Pferde. Namentlich ein genaues Augenmerk darauf zu richten, ob die Pferde Eigenthum der Reiter seien oder ob dieselben nicht Reitern des Auszuges angehören.
2. Den Zustand der Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung der Mannschaft und der Ausrüstung der Pferde.

§ 3.

Die Uebung beginnt mit dem Abpacken, Absätteln und Abzäumen der Pferde und dem Zäumen, Satteln und Packen derselben.

§ 4.

Dieselbe wird mit den Waffenübungen, der Schule des Reiters zu Pferde und der Jugendschule fortgesetzt, um den Grad der Instruktion der Mannschaft und der Dressur der Pferde beurtheilen zu können. Sofern es die Zeit erlaubt, soll nach diesen Uebungen noch eine kurze Theorie über den Felddienst erteilt werden.

§ 5.

Die Trompeter haben sich im Spiele und vorzugsweise im Blasen der Signale zu üben.

§ 6.

Die Kadresmannschaft ist einer theoretischen Prüfung über die wesentlichsten Bestimmungen der sie beschlagenden Reglemente, namentlich über die Gradobliegenheiten, zu unterwerfen.

§ 7.

Dem Bericht über das Resultat der Inspektion und Uebung ist ein Situationsetat und ein Etat der Kompagnien für Mannschaftspferde beizufügen.

Diese Akten sind ohne Verzug dem eidgenössischen Militärdepartement einzusenden.

§ 8.

Da dieser Zusammenzug nur als eine Inspektion, nicht aber als ein eidgen. Dienst betrachtet werden kann, so wird von der Eidgenossenschaft nur für den Inspektionstag die Besoldung und Verpflegung nach Maßgabe der eidgen. Reglemente geleistet. Für Besammlungs- und Entlassungstage wird dagegen nichts vergütet.

Ebenso findet auch keine Pferdeabschätzung statt.